

Ergebnisprotokoll

der 170. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 21. Januar 2014.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

I. Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer, insbesondere zwei zusätzliche fachkundige Vertreter der TUIfly sowie der DFS.

II. Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Bitten des Vorsitzenden der TOP 12 vor den TOP 4 unter gleichzeitiger Umbenennung in „Information zum Anflugverfahren Point Merge“ gezogen.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen fünf Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 14, später 15 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (s. Anlage 1) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 169. Kommissionssitzung

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Das Ergebnisprotokoll über die 169. Kommissionssitzung ist damit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Ausnahmegenehmigungen für die den nächtlichen Betriebsbeschränkungen unterfallenden Flüge beantragt worden.

TOP 12: Anflugverfahren PM

Der Vertreter der DFS informiert an Hand einer Präsentation (Anlage 2) über ein neues Anflugverfahren „Point Merge“, welches nach ersten Simulationen Arbeitserleichterungen für das Flugsicherungspersonal, jedenfalls bei hohem Verkehrsaufkommen, verspricht. Eine Erprobung dieses Verfahrens läuft zurzeit in verschiedenen europäischen Ländern, wobei aktuell auch in Hannover eine derartige Erprobungsphase durchgeführt werden soll. Neben den Optimierungsmöglichkeiten für das Flugsicherungspersonal wird als zusätzlicher Vorteil für die Flughafenanlieger gesehen, dass das Point Merge-Verfahren generell mit dem CDA-Verfahren kombiniert werden soll und damit zu einer Lärmmentlastung im langen Endteil führen wird. Eine quantitative Abschätzung der Veränderung der Lärmverteilung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Das Ergebnis der Erprobung soll noch im April 2014 dem BAF vorgelegt werden, um – bei positivem Ergebnis – als mögliches Anflugverfahren ab Ende 2014/Anfang 2015 auch in Hannover praktiziert werden zu können. Wünschenswert wäre ein Votum der Fluglärmenschutzkommission vor Übersendung der Ergebnisse an das BAF.

Auf Nachfrage aus der Kommission wird die Möglichkeit der Fixierung festgelegter Verlassenspunkte aus dem Halbkreis FL 80 verneint. In diesem Punkt wird von mehreren Kommissionsmitgliedern Nachbesserungsbedarf gesehen. Auf Nachfrage teilt der Vertreter der Flugsicherungsorganisation mit, dass eine erhöhte Überflugfrequenz, z. B. über Burgdorf, nicht ausgeschlossen werden kann, wobei diese Flüge jedoch dann in leiserer Konfiguration geflogen werden würden. Nach vorsichtiger Einschätzung der Vertreter der Luftverkehrsgesellschaften könnte das Verfahren, jedenfalls zu Verkehrsspitzenzeiten, zu einer generellen Lärmentlastung führen.

Das Ergebnis der Studie wird der Kommission anlässlich der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

TOP 4 a) und TOP 4 b): Letzte Quartalsberichte

Der Fluglärmenschutzbeauftragte informiert über die auf Grund aktueller Dateneingaben erforderlich gewordenen Korrekturen, über die Anzahl der eingereichten Beschwerden sowie die Entwicklung der Messwerte. Hinsichtlich der häufigen Überschreitungen am Messpunkt 6 erkundigt sich der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen nach deren Ursachen. Der Vertreter des MU verweist hierzu auf die der Kommission bereits mitgeteilten Ursachen und die noch nicht abgeschlossenen Vorbereitungen zur Anpassung der Referenzpegel.

TOP 4 c) Vorstellung des novellierten Jahresberichtes

Die Jahresberichte des Fluglärmenschutzbeauftragten sollen künftig in einer neuen Form präsentiert werden. Ein entsprechender Entwurf war den Kommissionsmitgliedern als Nachgang zur Einladung zur 170. Sitzung übersandt worden.

Nach Ansicht des Vertreters des BUND sollten weiterhin die Referenzpegelüberschreitungen, geordnet nach Luftverkehrsgesellschaften, mit aufgenommen werden. Nach den Worten der Vertreterin des MW sind die Referenzpegelwerte bewusst aus dem Jahresbericht herausgenommen worden, da sie ohne begleitende Informationen zu Fehlinterpretationen führen könnten. Diese Informationen sollen jedoch der Fluglärmenschutzkommission weiterhin mit den jeweiligen Quartalsberichten zur Verfügung gestellt werden.

Der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen beantragt, die Ampelwerte der kontinuierlichen Überwachung der Fluglärmsituation mit in die künftigen Jahresberichte aufzunehmen. Nach der Aussage der Vertreterin des MW sind die Ampelwerte in erster Linie ein Überwachungsinstrument für die Luftfahrtbehörde, welche für Außenstehende wenig Aussagewert haben und daher nicht aufgenommen werden.

Über einen Antrag der Kommission auf Aufnahme dieser Werte in die jeweiligen Jahresberichte wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Ja: 13

Nein: 4.

Mit diesem Abstimmungsergebnis bittet die Fluglärmenschutzkommission das MW, die Ampel in künftige Jahresberichte aufzunehmen. Die Kommission nimmt im Übrigen die Neukonzeption der Jahresberichte zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Konzept zur Lärmreduzierung

Der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen nimmt Bezug auf das Nationale Lärmschutzpaket der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 und regt an, dass sich die Kommission, ggf. durch eine von ihr einberufene Arbeitsgruppe, mit den dort formulierten Zielen beschäftigt. Die Vertreterin des MW sieht hierin nicht die Aufgabe der Kommission und verweist auf den gesetzlichen Auftrag aus § 32b des Luftverkehrsgesetzes.

Der Vertreter des MU spricht sich ebenfalls dagegen aus, da sich die Fluglärmschutzkommission einerseits mit den im Lärmschutzpaket angesprochenen Einzelthemen bereits beschäftigt, andererseits bestimmte in dem Lärmschutzpaket formulierte Ziele außerhalb der Zuständigkeit liegen.

Über den Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe wird abgestimmt. Ergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen 7.

Der Antrag ist damit angenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Arbeitsgruppe sollen angehören der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen, die Vertreterin der Gemeinde Isernhagen, die Vertreterin der Stadt Garbsen, ein Vertreter der Stadt Langenhagen und der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm. Der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen wird diese Arbeitsgruppe koordinieren und zur nächsten Sitzung berichten.

TOP 8: Auswirkungen Routenalternativen über Burgdorf

Der Vertreter des MU berichtet über das Ergebnis seiner Untersuchungen an Hand einer Präsentation. Untersucht wurden alternative IFR-Anflüge aus dem Süden bei Betriebsrichtung 27 in unterschiedlichen Anflughöhen um eine Liste der Gewinner/Verlierer erstellen zu können.

Im Ergebnis führen sämtliche untersuchten Alternativen grundsätzlich zu einer Lärmentlastung, wobei diese in ihrer Höhe aber nicht quantifizierbar ist. Die Ergebnisse sprechen für eine probe-weise Einführung der westlichen Routenführung in 2000 ft, wobei eine Überprüfung der errechneten Werte rund ein Jahr nach Einführung erforderlich werden wird.

Der Vertreter der Flugsicherungsorganisation weist darauf hin, dass in der Praxis auch heute bereits die Luftfahrzeuge nicht „auf dem Strich“ geführt werden und auch künftig nicht geführt werden können. Weiterhin würde die flugsicherungstechnische Vorbereitung zum Überfliegen der westlichen Route mindestens 18 Monate in Anspruch nehmen.

Die Kommission bittet die Flugsicherungsorganisation mehrheitlich um Ausarbeitung und probe-weise Einführung der alternativen Routenführung.

Verschiedenes:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird aufgehoben, die Tagesordnungspunkte 7, 9, 10 und 11 auf die 171. Kommissionssitzung verlagert.

III. Nächste Sitzung

Die 171. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **18. März 2014**, ab 10:00 Uhr in der Büroebe-
ne des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer